

# B e r a t u n g s v o r l a g e

## Gemeinde Grünheide (Mark)

Vorlage-Nr.	Beratungsgremien	zur Behandlung vorgesehen	Termin Sitzung	behandelt (Datum)
0083/21 x öffentlich nichtöffentlich	1 Ortsbeirat			
	2 Hauptausschuss	02.12.2021		
	3 Finanzausschuss			
	4 Ausschuss f. BOW			
	5 Ausschuss f. ONUTGV			
	6 Ausschuss f. SJKS			
<b>Amt/Fraktion</b>	SPD-Freiwillige Feuerwehr-ALG-Freie Wählergemeinschaft-Fraktion			
<b>Datum der Erstellung</b>	16.11.2021			
<b>Vermerke zu Änderungen</b>	(am/durch/Begründung)			

### Betreff:

**Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Beschlusses 52/04/21 der Gemeindevertretung „Beauftragung eines öffentlich bestellten Gutachters/Sachverständigen zur Auswertung der Messreihen des Luftgütesensors am Löcknitzcampus seit Aufnahme des Messbetriebs und Erarbeitung von Handlungsempfehlungen“**

### Rechtsgrundlage:

§ 28 BbgKVerf

### Bezug:

Beschluss 52/04/21 vom 28.10.2021

Ergebnisprotokoll zum Fachgespräch Luftqualität 08.11.21 vom Landesamt für Umwelt Bbg (Anlage)

### Beratungsvorschlag:

**Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grünheide (Mark) beschließt die Aufhebung des Beschlusses 52/04/21 vom 28.10.2021 zur Beauftragung eines öffentlich bestellten Gutachters/Sachverständigen zur Auswertung der Messreihen des Luftgütesensors am Löcknitzcampus.**

### Begründung:

Nach umfangreicher Klärung des Sachverhaltes und wesentlicher Unterstützung des Landesamtes für Umwelt Brandenburg steht fest, dass dieser Beschluss mit der bisherigen Messdatengrundlage nicht umsetzbar ist (Verweis auf das Ergebnisprotokoll vom Fachgespräch Luftqualität Grünheide des LfU vom 08.11.21: „Bisherige Ergebnisse können wegen des weitgehend ungeeigneten Standortes nicht seriös ausgewertet werden. Zudem ist eine (ggf. gewünschte) windrichtungsbezogene Auswertung bei Installation an einer Hauswand nicht möglich. Das LfU empfiehlt die Versetzung an eine besser geeignete Stelle im Umfeld und hilft gern bei der Bewertung alternativer Standortvorschläge.“) Der damit verbundene Kostenaufwand ist nicht gerechtfertigt.

Durch das vom Landesumweltamt nach DIN EN ISO/ICE 17025 ab 01.01.22 eingerichtete Luftqualitätsmonitoring mit der Schadstoffleitkomponente Stickstoffdioxid im gesamten Grünheider Gemeindegebiet kann am Standort des Luftqualitätssensors für eine Verifizierung desselben als Vergleichsmessung dienen und ermöglicht eine Beurteilung der Schadstoffverteilung im kleineren Zeitintervall.

Empfehlung des Ausschusses			
	ja	nein	Enthaltung
Die Vorlage wird zur Beschlussfassung empfohlen:			
Die Vorlage wird zur Wiedervorlage empfohlen:			
Die Vorlage wird von der Tagesordnung abgesetzt:			
Folgende Änderungsvorschläge werden unterbreitet:			

Amtsleiter

Vorsitzende/r Gremium

# Gemeinde Grünheide (Mark)

## Gemeindevertretung Grünheide (Mark)

Beschlussvorlage/Beschluss

Beschlussgremium	Vorlage-Nr.	Datum der Sitzung	TOP	öffentlich	nicht öffentlich
Gemeindevertretung	0083/21	01.03.2022	22	x	
Amt	SPD-Freiwillige Feuerwehr- ALG-Freie Wählergemeinschaft-Fraktion	Datum der Erstellung	19.11.2021		

### Betreff:

**Beschluss über die Aufhebung des Beschlusses 52/04/21 der Gemeindevertretung „Bauftragung eines öffentlich bestellten Gutachters/Sachverständigen zur Auswertung der Messreihen des Luftgütesensors am Löcknitzcampus seit Aufnahme des Messbetriebs und Erarbeitung von Handlungsempfehlungen“**

### Rechtsgrundlage:

§ 28 BbgKVerf

### Bezug:

Beschluss 52/04/21 vom 28.10.2021

Ergebnisprotokoll zum Fachgespräch Luftqualität 08.11.21 vom Landesamt für Umwelt Bbg (Anlage)

### Beschlussvorschlag:

**Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grünheide (Mark) beschließt die Aufhebung des Beschlusses 52/04/21 vom 28.10.2021 zur Beauftragung eines öffentlich bestellten Gutachters/Sachverständigen zur Auswertung der Messreihen des Luftgütesensors am Löcknitzcampus.**

### Begründung:

Nach umfangreicher Klärung des Sachverhaltes und wesentlicher Unterstützung des Landesamtes für Umwelt Brandenburg steht fest, dass dieser Beschluss mit der bisherigen Messdatengrundlage nicht umsetzbar ist (Verweis auf das Ergebnisprotokoll vom Fachgespräch Luftqualität Grünheide des LfU vom 08.11.21: „Bisherige Ergebnisse können wegen des weitgehend ungeeigneten Standortes nicht seriös ausgewertet werden. Zudem ist eine (ggf. gewünschte) windrichtungsbezogene Auswertung bei Installation an einer Hauswand nicht möglich. Das LfU empfiehlt die Versetzung an eine besser geeignete Stelle im Umfeld und hilft gern bei der Bewertung alternativer Standortvorschläge.“ Der damit verbundene Kostenaufwand ist nicht gerechtfertigt.

Durch das vom Landesumweltamt nach DIN EN ISO/ICE 17025 ab 01.01.22 eingerichtete Luftqualitätsmonitoring mit der Schadstoffleitkomponente Stickstoffdioxid im gesamten Grünheider Gemeindegebiet kann am Standort des Luftqualitätssensors für eine Verifizierung desselben als Vergleichsmessung dienen und ermöglicht eine Beurteilung der Schadstoffverteilung im kleineren Zeitintervall.

Stellungnahme der Kämmerei	ja	nein
Beträge stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung		
außerplanmäßige Einnahmen		
Bemerkungen der Kämmerei:		

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Kämmerei

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Bürgermeister

### Die vorstehende Beschlussvorlage wurde zum Beschluss erhoben:

gesetzlich gewählte Vertreter	19	
anwesende Vertreter	18	
<b>Beschlossen mit dem Ergebnis</b>		
ja	nein	Enthaltungen
10	6	2
<b>Beschluss-Nr.:</b> 16/S1/22		<b>Protokoll über die Sitzung der Gemeindevertretung vom:</b> 01.03.2022
		<b>Seite:</b> 31-33
<b>Bemerkungen:</b>		
Aufgrund des § 22 der KVerf des Landes Brandenburg		
<input checked="" type="checkbox"/> waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen*		
<input type="checkbox"/> haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:*		
* zutreffendes bitte ankreuzen		

- Christiani -  
Bürgermeister

(Siegel)

- Eichmann -  
Vorsitzende der Gemeindevertretung